



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 11. Sept. 2008
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 05.09.2008
durch E-Mail bzw. pers. Zustellung

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl
Vizebürgermeister: STÖCKL Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	BATOHA Magdalena	02.	Gf	GR	BAUER Josef
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	WENINGER Gerlinde
05.	Gf	GR	BRUNNER Erwin	06.	Gf	GR	HASELMANN Franz
07.	Gf	GR		08.		GR	HELM Stefan
09.		GR		10.		GR	
11.		GR	KLAUS Leopold	12.		GR	PERGER Dr. Christian
13.		GR	REINSPERGER Johann	14.		GR	SCHMID Adolf
15.		GR		16.		GR	
17.		GR		18.		GR	MADER Sabine
19.		GR	FADENBERGER Andreas	20.		GR	SCHAFFER Johann
21.		GR	SCHEFFL Mag. Erich	22.		GR	KAMPAS DI Doris
23.		GR					

Entschuldigt abwesend:

01.	Gf	GR	PIESINGER Johann	02.		GR	HOLZER Franz
03.		GR	HUBER Ing. Oswald	04.		GR	THORVARTL Hermine
05.		GR	BUCHNER Josef	06.		GR	CAVALLIN Reinhard
07.		GR	LINDE-LEIMER Mag. Klaus				

Nicht entschuldigt abwesend:

01.				02.			
03.				04.			
05.				06.			

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH
Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2008.
 02. Bericht des Prüfungsausschusses.
 03. Löschung Wiederkaufsrecht; Gst. 1396/214 KG Leobendorf u. 235 KG Unterrohrbach.
 04. Neuvermietung Geschäftslokale:
 - a) Tabakfachgeschäft, 2100 Leobendorf, Hans Wilczek Straße 2
 - b) Bäckereiwaren, 2100 Leobendorf, Hans Wilczek Straße 2
 05. Wohnungsneuvermietungen:
 - a) Wohnung KG Oberrohrbach – Aichberghof, Hofstraße 24/2/3
 - b) Wohnung KG Oberrohrbach – Aichberghof, Hofstraße 22/2/14
 06. Verpachtung einer Teilfläche von ca. 250 m² von Gst. 971/3 KG Leobendorf.
 07. Grundverkauf von 62 m² von Gst. 100 KG Unterrohrbach.
 08. Grundverkauf von rd. 50 m² und 20 m² von Gst. 2162/5 KG Tresdorf lt. Ansuchen.
 09. Neuvergabe der Gebäudeversicherungen
 10. Straßenverkehrsangelegenheiten:
 - a) KG Leobendorf; „Am Neubau“, – Temporeduzierung auf 30 km/h; Wartepflicht bei Gegenverkehr.
 - b) KG Oberrohrbach; Parkverbot „Esaromstraße“, – waldseitig.
 - c) KG Oberrohrbach; „Am Hang“, - Temporeduzierung auf 30 km/h
 11. Straßenbauarbeiten 2008.
 12. Gestaltung Hauptplatz KG Leobendorf – Architektenwettbewerb.
 13. Beauftragung Örtliches Entwicklungskonzept lt. Angebot Dr. Paula.
 14. Verkauf Gst. Nr. 1560/122, KG Tresdorf.
 15. Verordnung - Neuordnung der Bezüge der Gemeindemandatäre.
 16. Wasserleitungsumlegung S1 – Sondernutzungsvertrag.
 17. Parzellierungsentwurf Aichberghof – KG Oberrohrbach.
 18. Annahme Fördervertrag Kommunal Kredit AG.
 19. Kosten Kulturreihe „Leobendorfer Herbst“.
 20. Beitritt zur „Weinstraße Südliches Weinviertel“.
 21. Allfälliges.
- Ausschluss der Öffentlichkeit!**
22. Personalangelegenheiten.
 23. Abrechnung Betriebsgebiet Tresdorf – Wirtschaftsförderung.

Verlauf der Sitzung

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2008.

Im Pkt. 23. Allfälliges des Protokolls der GR-Sitzung vom 19.06.2008 wird bei der Wortmeldung von **Gf GR F. Haselmann** nachstehende Berichtigung beantragt:
Unwetter werden immer heftiger – Überschwemmungen - Möglichkeit eines Auffangbeckens im Bereich Leithengasse **und „Untere Trift“** nicht aus den Augen verlieren.

Nach dieser Berichtigung werden die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2008 (öffentl. Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Bericht Prüfungsausschuss.

GR E. Scheffl bringt den abgefassten Bericht der Gebarungseinschau vom 09.11.2008 (Tagesordnung: 01. Kassaprüfung, 02. Belegeinschau, 03. Saldenliste/Rückstände, 04. Haftbriefe, 05. Allfälliges) dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

ad 01. Kassaprüfung

Die Kassaprüfung ergab keine Differenz zwischen Soll- und Istbestand.

ad 01. Belegeinschau

Die Belegeinschau ergab keine Beanstandungen.

ad 03. Saldenliste/Rückstände

Seit dem Frühjahr 2008 befindet sich ein neues Buchhaltungsprogramm in Verwendung. Aufgrund dieses Umstandes wurden im heurigen Jahr noch keine automatisierten Mahnläufe durchgeführt. Obwohl die größeren Rückstände schriftlich eingemahnt wurden, wird dennoch empfohlen auch in Hinkunft wieder auf das automatisierte Mahnwesen zurückzugreifen.

ad 04. Haftbriefe

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Gebarungseinschau fertig gestellt.

ad 05. Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine weiteren Agenden behandelt.

Bürgermeister Stich nimmt zum Pkt. 03. des Berichtes wie folgt Stellung:

Vorrangig bei der Übernahme vom „alten“ ins „neue“ Buchungssystem war die Übereinstimmung der Daten – künftig werden aber wieder automatisierte Mahnläufe durchgeführt.

In weiterer Folge wird der Bericht, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

03. Löschung Wiederkaufsrecht; Gst. 1396/214 KG Leobendorf u.**235 KG Unterrohrbach.**

Fr. Dkfm. Gertrude Philipp hat via Rechtsanwaltskanzlei Dr.Mack/Dr.Ernst/Dr.Zauchinger um Löschung des in der EZ 1455 GB 11008 KG Leobendorf unter C-LNR.1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Leobendorf angesucht.

Da dieses Recht durch die Erfüllung der der Liegenschaftseigentümerin obliegenden Verpflichtung gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der genannten EZ – ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der MG Leobendorf.

Einstimmig angenommen.

Herr u. Frau G. u. E. Gomar haben via Notariatskanzlei Dr. W. Bäuml um Löschung des in der EZ 224 GB 11012 Unterrohrbach unter C-LNR 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Leobendorf angesucht.

Nachdem dieses Recht durch die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die ausdrückliche Einwilligung - ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der MG Leobendorf - zur Löschung des genannten Wiederkaufsrechtes.

Einstimmig angenommen.**04. Neuvermietung Geschäftslokale:****a) Tabakfachgeschäft, 2100 Leobendorf, Hans Wilczek Straße 2.**

Durch die Kündigung des Geschäftes durch Hr. G. Lackner wurde seitens der Monopolverwaltung GmbH die Führung des Tabakfachgeschäftes neu ausgeschrieben und wurde Frau Helga Teichmann, Kirschenstraße 2 zur Tabaktrafikanin bestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vermietung des Geschäftslokales lt. vorliegendem Mietvertrag zu selbigen Bedingungen und Preisen wie beim Vorgänger, Hr. Lackner. (Mietzins: € 304,-- bestehend aus Hauptmietzins Geschäftsraum mit € 84,61 / Betriebskosten aconto mit € 38,-- / Lagerraum mit € 8,87 / Möbelmiete mit € 121,87 / und 20 % UST mit € 50,67)

Einstimmig angenommen.

b) Bäckereiwaren, 2100 Leobendorf, Hans Wilczek Straße 2.

Aufgrund der Anmeldung des Konkurses des bisherigen Mieters Fa. Mathes, hat sich die Bäckerei Franz Gepp, Hoher Hausberg 3, 2115 Ernstbrunn bereiterklärt, das Geschäft zu übernehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vermietung des Geschäftslokales lt. vorliegendem Mietvertrag zu selbigen Bedingungen und Preisen wie bei der Fa. Mathes. (Mietzins: € 438,24 bestehend aus Hauptmietzins mit € 285,20 / Betriebskosten aconto mit € 80,-- und 20 % UST mit € 73,04)

Einstimmig angenommen.

05. Wohnungsneuvermietungen:

a) Wohnung KG Oberrohrbach – Aichberghof, Hofstraße 24/2/3

Der bisherige Mieter, Hr. Filip Koutnik hat die gegenständliche Wohnung gekündigt.

Die Wohnung hat eine Größe von 40,14 m², die monatliche Belastung incl.

Betriebskosten-aconto-Zahlung und MwSt. beträgt € 241,15 und der Baukostenbeitrag beträgt € 6.148,72.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Christoph Cermak, dzt. whft. in 2105 Oberrohrbach, Leobendorfer Str. 46, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

b) Wohnung KG Oberrohrbach – Aichberghof, Hofstraße 22/2/14

Aufgrund der Kündigung von Frau Eva Schöbinger, welche nunmehr in die ehem.

Wohnung von Hr. Andreas Schachl (Dr. Ansorge Straße) übersiedelt, ist jetzt die gegenständliche Wohnung mit einer Größe von 56,94 m² frei.

Die monatliche Belastung incl. Betriebskosten-aconto-Zahlung und MwSt. beträgt € 429,88 und der Finanzierungsbeitrag beträgt € 8.109,76.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Frau Sandra Warschitz, dzt. whft. in 2105 Oberrohrbach, Kamshofweg 4, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

06. Verpachtung einer Teilfläche von ca. 250 m² von Gst. 971/3 KG Leobendorf.

In der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2008 unter TOP 13. wurde der Verkauf des Grundstückes 971/1 KG Leobendorf (ehem. Casinogründe) an die Fa. B&B GmbH zwecks Errichtung eines Hotels beschlossen.

Die Fa. B&B GmbH hat nunmehr mit Schreiben vom 07.07.2008 um Anpachtung eines an ihren Grund (971/1) angrenzenden, ca. 5 m breiten Streifens (Teilfläche von Gst. 971/3) zwischen Hotelgrundstück und Badesees Kreuzenstein angesucht. Der Grundstücksstreifen im Ausmaß von ca. 250 m² wird für die Zufahrt von Lieferantenfahrzeugen bzw. Feuerwehr benötigt und wird seitens der Fa. B&B, lt. vorliegendem Ansuchen, für diese Zwecke auf eigene Kosten befestigt, bzw. mit Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Badesees versehen.

Der Gemeinderat beschließt einer Verpachtung zuzustimmen – als jährlicher Pacht wird ein Betrag von € 1.200,-- (indexgesichert) festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

07. Grundverkauf von 62 m² von Gst. 100 KG Unterrohrbach.

Der **Bürgermeister** schildert dem Gemeinderat die Sachlage wie folgt:

Frau E. Reiß, Oberrohrbacherstr. 17, und Hr. F. Salomon, Scheunengasse 8, beide 2105 Unterrohrbach sind je zur Hälfte Eigentümer des Grundstückes 102, EZ 65 KG Unterrohrbach.

Die Marktgemeinde Leobendorf ist Eigentümerin des Grundstückes 100, EZ 26 KG Unterrohrbach.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 20405 v. 13.06.2008 der Vermessungs-ARGE Frantz, Wailzer, Leissler wird dieses Grundstück parzelliert und es entstehen 2 Bauplätze, während der rückwärtige Teil (neues Gst. 102/3) im Grünland verbleibt. Vor dem Grundstück hat sich ergeben, dass ein Streifen entlang der Oberrohrbacherstraße im Ausmaß von 63 m² der MG Leobendorf gehört. Zwecks Begradigung des Grundstückes möchten Fr. Reiß und Hr. Salomon diese Fläche ankaufen und die Bauplätze veräußern. Lt. vorliegendem Teilungsplan entstehen durch die Teilung des vorgenannten Grundstückes Nr. 100 u.a. das Trennstück (1) im Ausmaß von 62 m² und das Trennstück (2) im Ausmaß von 1 m².

Der Bürgermeister schlägt nunmehr vor, dass Trennstück (2) im Ausmaß von 1 m² an Frau Elisabeth Reiß zu einem Kaufpreis von € 150,-- zu verkaufen.

Weiters soll das Trennstück (1) im Ausmaß von 62 m² an Hr. Salomon zum Preis von € 150,-- je m² zu verkaufen, wobei der Kaufpreis von insgesamt € 9.300,-- bis längstens 31.12.2011 gestundet wird, sollte das neu geschaffene Grundstück Nr. 102/1 nicht vorher verkauft werden. Sollte beim Verkauf des Grundstückes 102/1 nur ein geringerer Kaufpreis als € 150,--/m² durch Herrn Salomon erzielt werden, so ermäßigt sich auch der Kaufpreis für die 62 m² entsprechend – nicht jedoch unter einem Verkaufspreis von € 140,--/m².

Des weiteren wird nach Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes und diverser anderer Verträge, Frau E. Reiß Eigentümerin des Grundstückes Nr. 102/3. Auf diesem Grundstück wird der Marktgemeinde Leobendorf aufgrund eines zu erstellenden Dienstbarkeitsvertrages das Recht zur Führung und Betreibung eines Kanals eingeräumt. (Grundlage: Servitutsplan d. ARGE-Vermessung Frantz, Wailzer, Leissler v. 30.06.2008) Aufgrund der geschilderten Fakten beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates für die o.a. Vorgangsweise.

Einstimmig angenommen.

08. Grundverkauf von rd. 50 m² und 20 m² von Gst. 2162/5 KG Tresdorf lt. Ansuchen.

Hr. Karl Dostal jun., Untere Hauptstraße 5, 2111 Tresdorf besitzt einen Keller in der „Leithenschlucht“ KG Tresdorf und möchte auf diesem Keller ein Presshaus errichten. Hr. und Fr. Franz u. Monika Haller, Mühlgasse 13, 2111 Rückersdorf, sowie Hr. und Fr. Gottfried u. Barbara Reinisch, Hauptstraße 59, 2111 Obergänserndorf, sind Eigentümer der oberhalb der „Leithenschlucht“ liegenden Äcker (Gst. 1697/3, 1697/4 u. 1698/2) und möchten von der „Leithenschlucht“ über die Böschung eine Zufahrt zu ihren Ackergrundstücken erwirken.

Demzufolge haben alle Parteien ein Ansuchen um Grundankauf gestellt.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass vor etlichen Jahren (1992) schon derartige Zumessungen zu dem damaligen m²-Preis von € 10,90 (ATS 150,--) beschlossen wurden und sieht auch kein Problem beim Passieren von Fahrzeugen, da die Verkäufe jeweils eine steile Böschung betreffen.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister, den Grundverkäufen zuzustimmen und schlägt einen Verkaufspreis von € 15,-- je m² vor.

Ein Kundmachungsverfahren und eine entsprechende Verordnung betreffend der Auflassung von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Leobendorf wird nach Vorliegen einer Vermessungsurkunde in die Wege geleitet.

Einstimmig angenommen.

09. Neuvergabe der Gebäudeversicherungen.

Bürgermeister K. Stich informiert den Gemeinderat, dass wegen zu hoher Schadensbelastung die Haftpflichtversicherung seitens der Uniqua-Versicherung per 01.01.2008 gekündigt wurde.

In weiterer Folge wurde unter der Betreuung von Aktuell-Raiffeisen seitens der NÖ Versicherung eine vorläufige Deckung in die Wege geleitet. Weiters wurden sämtliche

Gebäudeversicherungen seitens der Uniqua per 01.01.2008 freigegeben und von der NÖ Versicherung in Deckung übernommen.

Seitens der NÖ VS wurde ein Angebot unterbreitet, wonach sämtliche Gebäude auf Kosten dieser neu geschätzt werden und vom 01.01.2008 bis 01.10.2008 prämienfrei gestellt werden. (Ersparnis: ca. € 20.000,--) Weiters wurde eine Kulanzzahlung von € 3.500,-- für den Schadensfall am LKW zugesagt.

Die Gesamtprämienbetrag für die Gebäudeversicherung beläuft sich bei der NÖ VS unter Berücksichtigung eines 20 %-igen Nachlasses auf rd. € 32.000,-- zuzüglich der KFZ-Versicherung von ca. € 14.000,--, welche auch noch umgestellt werden sollen, ergibt dies einen Gesamtprämienaufwand von € 46.000,--.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Vergabe der Gebäudeversicherungen an die NÖ Versicherung.

Einstimmig angenommen.

10. Straßenverkehrsangelegenheiten:

a) KG Leobendorf; „Am Neubau“, - Temporeduzierung auf 30 km/h;

Wartepflicht bei Gegenverkehr.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite im Straßenzug „Am Neubau“ von der L1123 bis zum „Imkerweg“, wo jeweils ein Fahrzeug zurückschieben muss, kommt es auf der Kreuzung L1134/„Am Neubau“ immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Im Zuge eines Ortsaugenscheines mit Straßenbauabteilung, Bezirkshauptmannschaft, Polizeiinspektion wurde nachstehende Verkehrsmaßnahme empfohlen:

Wartepflicht bei Gegenverkehr gem. § 52/5 im Zuge der Gemeindestraße „Am Neubau“ bei der Kreuzung mit dem „Imkerweg“ in Fahrtrichtung zur L 1123 ersichtlich.

Wartepflicht für Gegenverkehr gem. § 53 Abs. 1 Z. 7a im Zuge der Gemeindestraße „Am Neubau“ bei der Kreuzung mit der L 1123 in Fahrtrichtung zum „Imkerweg“ ersichtlich.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wird seitens des Bürgermeisters noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich des gesamten Straßenzuges „Am Neubau“ von der Kreuzung mit der L1123 (Stockerauerstraße) bis zur Kreuzung mit dem Pfarrweg beantragt.

Der **Bürgermeister** beantragt die Zustimmung des Gemeinderates für diese Verkehrsmaßnahmen, wobei eine entsprechende Verordnung diese Maßnahmen zu dokumentieren hat.

Einstimmig angenommen.

b) KG Oberrohrbach; Parkverbot „Esaromstraße“ – waldseitig.

In der Esaromstraße, KG Oberrohrbach, gegenüber den Objekten Esaromstraße 35-39 befindet sich ein Abstellstreifen mit einer Länge von ca. 89 Laufmeter. Dieser Abstellstreifen wird immer wieder von Bediensteten der Fa. Esarom als Parkplatz benutzt. Nachdem die Fa. Esarom in Schichten arbeitet, kommt es immer wieder zu Belästigungen der Anrainer, wenn in der Nacht die geparkten Fahrzeuge abfahren bzw. ankommen.

Aus diesem Grunde beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters ein Parkverbot für diesen Bereich in der Zeit von 18.00 – 24.00 Uhr im Ordnungswege zu erlassen.

Einstimmig angenommen.

c) KG Oberrohrbach; „Am Hang“, - Temporeduzierung auf 30 km/h.

Auf dem Straßenzug „Am Hang“ in der KG Oberrohrbach kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund überhöhter Geschwindigkeit. Demzufolge

wurde angeregt für diesen Straßenzug eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Straßenzug „Am Hang“ im Verordnungswege zu erlassen.

Einstimmig angenommen.

11. Straßenbauarbeiten 2008.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat hinsichtlich einer am 05.09.2008 stattgefundenen Sitzung des Referates Straßenbau u. Wasserschutz.

Im Straßenbauprogramm für 2008 war ursprünglich die Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten der Lindengasse und des Kreuzensteinerweges. Dies ist aber für heuer nicht mehr möglich, da noch diverse Einbauten gemacht werden müssen, bzw. nach den Einbauten auch noch mit Setzungen zu rechnen ist. Aus diesem Grunde kann der Betrag in Höhe von ca. € 230.000,-- für diese beiden Straßenzüge anderwertig verwendet werden. In der angesprochenen Referatssitzung wurde deshalb ein anderes Programm wie folgt erstellt:

- KG Oberrohrbach – Asphaltierung der Begleitstraße zur Leobendorferstraße am Ortsanfang, Kosten: € 33.350,52
- KG Leobendorf – Sanierung der Kreuzensteinerstraße, Kosten: € 16.336,32
- KG Leobendorf – Zufahrtsstraße zum künftigen Hotel, sollte der Bau fertiggestellt werden, Kosten: € 29.950,--
unklar in diesem Zusammenhang ist noch die Abbiegespur von der B3 zum Hotel mit Kosten von rd. € 183.000,--. Die Kosten hierfür sind deswegen so hoch, da die Straße verbreitert und abgefräst werden muss. (Klärung betr. Übernahme durch die NÖ Straßenverwaltung, ev. Förderung durch ECO-PLUS)
- KG Tresdorf – Schusterstraße, Kosten: € 82.800,-- (Firmengebäude werden alle in Kürze fertiggestellt – staubfreie Straße erforderlich)
- KG Leobendorf – Bahngasse, Kosten: € 224.500,-- (sämtliche Stromleitungen werden in die Erde verlegt, EVN-Gas und WVA Korneuburg werden neue Gas- u. Wasserleitungen verlegen, tlw. Refundierung der Kosten durch EVN-Gas und WVA Korneuburg)
- Verschiedenste Kleinflächen wie z.B. Parkplätze und Einfahrten kommen noch dazu.

Es ist daher notwendig eine budgetäre Umschichtung vorzunehmen, zumal auch noch die Kosten für die Lärmschutzwand in Höhe von € 150.000,-- noch nicht vorgeschrieben sind und auch die Abbiegespur zur Fa. Haas noch nicht eingereicht ist (Kosten: ca. 75.000,--).

Angeregt durch **Gf GR F. Haselmann** folgt eine kurze Diskussion hinsichtlich der Kosten und Durchführung der Abbiegespur von der B3 zum künftigen Hotel.

Gf GR R. Göttinger gibt einen Überblick über das künftige Aussehen der Bahngasse (Gehradweg, Parkplätze, Grünstreifen u.a.).

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die Durchführung bzw. die Kosten wie o.a. zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

12. Gestaltung Hauptplatz KG Leobendorf – Architektenwettbewerb.

Hinsichtlich der Platzgestaltung unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat, dass dieses Projekt auch im „Masterplan“ enthalten ist, bzw. hat es diesbezüglich auch eine Arbeitsgruppensitzung gegeben.

In dieser wurde beschlossen, einen Architektenwettbewerb zu starten, da sonst keine brauchbaren Ergebnisse erzielt werden können.

Eine Einladung soll an 5 namhafte Architektenbüros erfolgen, welche sich schon mit Platzgestaltung beschäftigt haben und zwar:

- Architekt DI Künz, 3492 Engabrunn (Mitarbeiter v. NÖ schön gestalten)
- Architekt DI Mühling (Mitarbeiter v. NÖ schön gestalten)
- Architekt DI Aschenbrenner, 1070 Wien
- Architekt DI Kandelsdorfer, 7100 Neudiedl/See
- Architekt DI Loichtl, 1160 Wien

Die Randbedingungen sollen wie folgt lauten:

- Verkehrsberuhigung
- KFZ-Abstellplätze
- Verbindung Grunerhof-Hauptplatz-Sparkassenplatz
- Gestaltung Sparkassenplatz
- Kommunikationsplatz für Jung und Alt
- Pfarrhofgebäude und Gelände mit einbinden
- Künstlerische Gestaltung mit Blickrichtung Erhaltung des dörflichen Charakters bzw. Beziehung zur Burg Kreuzenstein
- Festlegung von Bauetappen

Als Preisgeld soll der 1. Platz einen Betrag von € 1.000,--, der 2. Platz € 500,-- und der 3. Platz € 300,-- und die weiteren je einen Betrag von € 200,-- erhalten.

Damit würde sich eine Vorstellungsgrundlage bzw. Diskussionsgrundlage für die Bevölkerung ergeben.

Die Anfrage von **Gf GR M. Batoha** hinsichtlich der Auswertung der Ergebnisse beantwortet der **Bürgermeister** dahingehend, dass hierfür sicher der Gemeinderat und andere Fachleute, ähnlich wie beim Projekt „Bildungscampus“ hinzugezogen werden. **GR D. Kampas** möchte zu den Randbedingungen noch die „Sichere Überquerung der Straße“ und eine „Einbindung der Radfahrer“ hinzugefügt haben.

In weiterer Folge wird die Vorgangsweise, wie angeführt vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters genehmigt.

Einstimmig angenommen.

13. Beauftragung Örtliches Entwicklungskonzept lt. Angebot Dr. Paula.

Bürgermeister K. Stich informiert den Gemeinderat, dass der derzeit bestehende Flächenwidmungsplan gewidmete Bauflächen ausweist, die schon immer Bauflächen waren und immer noch nicht verbaut sind, bzw. aus der Erfahrung auch in naher Zukunft nicht verbaut werden.

Andererseits ist durch den günstigen Standort (Wiennähe) in letzter Zeit ein verstärkter Zuzug sowohl im privaten Wohnbau als auch in der Ansiedelung von Firmen zu verzeichnen.

Durch die immer höheren Baulandpreise wird der Jugend die Chance genommen, in der Großgemeinde zu erschwinglichen Preisen zu Bauland zu kommen und somit in der Heimatgemeinde zu bleiben.

Es wäre daher zweckmäßig, die Gemeindeentwicklung neu zu überdenken und ein entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen zeitgemäßes Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die Grundlage für künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes darstellen soll.

Die notwendigen Arbeitsschritte lt. Angebot des Raumplanungsbüros Dr. Paula umfassen im Wesentlichen:

- Generalisierte Grundlagenforschung
- Entwicklungsziele
- Örtliches Entwicklungskonzept
- Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Kosten lt. vorliegendem Angebot belaufen sich auf € 31.421,50 incl. MwSt.

Bürgermeister K. Stich betont, dass die Arbeiten sich über einen Zeitraum von ca. 12 Monaten erstrecken würden, wobei dann noch keine Umwidmung erfolgt ist, sondern erst eine Plangrundlage für künftige Umwidmungen vorliegt.

Weiters unterrichtet er den Gemeinderat, dass im Raumordnungsgesetz (ROG) Bestimmungen vorhanden sind, wo z.B. befristetes Bauland auf fünf Jahre gewidmet wird und bei Nichtbebauung wiederum rückgewidmet werden kann. Ebenso könnte man mit den Grundbesitzern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer zur Erfüllung verpflichten.

Durch diese Schritte könnte für die Jugend der Großgemeinde neues und vor allem leistbares Bauland geschaffen werden.

Nach kurzer Diskussion über „Sozialen Wohnbau“ (**Gf GR F. Haselmann**), „Erwerb v. Grundstücken durch Gemeinde – Startwohnungen“ (**Gf GR J. Bauer**) und Anfrage betreffend „Kleinregionales Entwicklungskonzept“ (**GR E. Scheffl**) beschließt der Gemeinderat das Raumplanungsbüro Dr. Paula mit der Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes lt. Angebot v. 05.08.2008 und den darin enthaltenen Angebotspreisen wie o.a. zu beauftragen.

Einstimmig angenommen.

14. Verkauf Gst. Nr. 1560/122, KG Tresdorf.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der GR-Sitzung vom 19.06.2008 Top 11 in Erinnerung, wonach die Vergabe des gegenständlichen Grundstückes an die Fam. Koch aus Korneuburg erfolgte.

Nunmehr hat die Fam. Koch ihr Interesse an dem Grundstück zurückgezogen, da diese ein fertig gestelltes Haus in der KG Leobendorf erwerben will.

Es ist nunmehr noch ein Ansuchen von der Fam. Wolfgang und Alice Graser vorliegend.

Die Fam. Graser hat den Kaufvertragsentwurf schon eingesehen und ist mit den darin verankerten Bedingungen und Preisen einverstanden.

Der **Bürgermeister** beantragt daher die Vergabe des Grundstückes an die Fam. Wolfgang und Alice Graser, dtz. whft. in 1180 Wien, Saliergasse 3/5.

Als Verkaufspreis wird, wie in der Ausschreibung festgelegt, ein Betrag von € 145,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten festgesetzt. Im Kaufvertrag ist auch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf und ein Bauzwang innerhalb von fünf Jahren verankert.

Einstimmig angenommen.

15. Verordnung – Neuordnung der Bezüge der Gemeindefraktoren.

Bürgermeister Karl Stich hält fest, dass die Bezüge der Gemeindefraktoren zuletzt im Jahre 1998 mittels entsprechender Verordnung festgesetzt wurden.

In diesen 10 Jahren ist die Einwohnerzahl von 3.694 auf ca. 4.600 Einwohner angestiegen.

Die Budgetsumme ist von 1998 mit ca. € 4,7 Mio. auf ca. € 8,2 Mio. im Jahre 2008 angewachsen.

Demzufolge beantragt der Bürgermeister die Bezüge der Gemeindefraktoren dieser Entwicklung anzupassen.

Nach erfolgten Gesprächen mit den Fraktionen wurde aufgrund des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-5 i.d.g.F. ein Verordnungsentwurf (§§ 1-8) vorbereitet, welcher vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Die Verordnung soll mit 01.11.2008 in Kraft treten.

In weiterer Folge wird der vorliegende Verordnungsentwurf über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.

Mit **Stimmenmehrheit 16:2 angenommen.**

(Gegenstimmen: GR DI D. Kampas, GR E. Scheffl)

16. Wasserleitungsumlegung S1 – Sondernutzungsvertrag.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die leidige Angelegenheit betreffend Umlegung der Wasserleitung entlang der dzt. B305 in Erinnerung.

Demnach wurde aufgrund eines Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, die MG Leobendorf aufgefordert, die Leitung im betroffenen Gebiet entlang der B305 von km 9,683 bis km 11,450 lt. Sondernutzungsvertrag BA 1-S1-9/2001 v. 13.03.2001, umzulegen.

Die Wasserleitung liegt zu einem geringen Teil auf öffentlichem Gut des Bundeslandes NÖ (Landesstraßenverwaltung), während der Großteil der Wasserleitung auf öffentlichem Gut der MG Leobendorf (Windschutzgürtel, Güterweg) liegt.

Die MG stand vorerst auf dem Standpunkt, dass vom Sondernutzungsvertrag nur die Leitung auf öffentlichem Gut des Landes NÖ umfasst ist.

Die Umlegearbeiten wurden beauftragt, um die Bauarbeiten für die S1 nicht zu behindern. In weiterer Folge wurde an eine Refundierung von rd. € 70.000,-- seitens der ASFINAG für die Umlegearbeiten gedacht.

Nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Lreg. stellte sich nunmehr heraus, dass im gegenständlichen Sondernutzungsvertrag unter Pkt. 4 – „Abänderungspflicht“ festgehalten ist, dass die MG Leobendorf verpflichtet ist, die Anlagen im Bedarfsfall nicht nur im Bereich von Landes-(Bundes-)strassengrund sondern auch im angrenzenden Bereich umzulegen.

Die Kosten für die Umlegung müssen daher von der MG Leobendorf alleine getragen werden.

Der **Bürgermeister** beantragt, diesem Umstand Rechnung zu tragen und ersucht um Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Faktum.

Mit **Stimmenmehrheit 17:1 angenommen** (Gegenstimme: GR DI D. Kampas)

17. Parzellierungsentwurf Aichberghof – KG Oberrohrbach.

Bürgermeister Stich berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der ARGE Vermessung Frantz, Wailzer, Leissler, für die Parzellierung des Aichberghofes drei Entwürfe erarbeitet wurden, wobei sowohl Einzelbauplätze als auch Bauplätze für großvolumigen Wohnbau möglich sind.

Dem Bürgermeister und seiner Fraktion erscheint die Variante 3 als sinnvollste Variante, da diese Platz sparend ist und eine Baufläche von insgesamt 12.646 m² aufweist.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass für diese Bauplätze schon ca. 15 Anfragen ha. eingelangt sind.

Als Verkaufspreis schlägt er einen Preis von € 150,-- bis € 170,-- je m² vor, wobei die Aufschließungskosten sogleich verrechnet werden sollen. Ebenso sollen die verkauften Grundstücke mit einem Bauzwang innerhalb von fünf Jahren, sowie mit dem Wiederkaufsrecht für die Gemeinde belegt werden.

Die Anfrage von **GR D. Kampas** hinsichtlich der Vergabekriterien wird vom **Bürgermeister** dahingehend beantwortet, dass sich die derzeitigen Bewerber erfahrungsgemäß um 50 % reduzieren werden und sicherlich einheimische Bewerber bevorzugt behandelt werden sollen.

In weiterer Folge genehmigt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** den Parzellierungsentwurf gemäß Variante 3 und die weiteren Kriterien wie o.a.

Einstimmig angenommen.

18. Annahme Fördervertrag Kommunal Kredit AG.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der KommunalKredit Public Consulting v. 30.06.2008, Antragsnummer: A800994, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die PAPA BA 10 (Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungsumlegung S1 West).

Für das Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 8 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 38.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung von € 2.128,-- - somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 5.168,--.

Einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der KommunalKredit Public Konsulting v. 30.06.2008, Antragsnummer: A800995, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 04 (Wasserversorgungsanlage – Leitungsumlegung S1 West).

Für das Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 15 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 155.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung von € 1.718,-- - somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 24.968,--.

Einstimmig angenommen.

19. Kosten Kulturreihe „Leobendorfer Herbst“.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die geschätzten Kosten des „25. Leobendorfer Herbstes“ wie folgt zur Kenntnis:

Die Aufwendungen/Honorare werden ca. € 14.000,-- betragen. An Sponsorengeldern ist ein Betrag von € 1.600,-- veranschlagt. Die Einnahmen aus ABO-Blockverkauf, Eintrittsgeldern, Buffett u.a. werden sich auf geschätzte € 10.000,-- belaufen. Dies ergibt einen Aufwand von ca. € 3.000,-- für die Kulturreihe „Leobendorfer Herbst“.

Der **Bürgermeister** beantragt, diese Kosten zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

20. Beitritt zur „Weinstraße Südliches Weinviertel“.

Bürgermeister Karl Stich berichtet, dass die ARGE „Weinstraße NÖ“ an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Beitritt herangetreten ist, zumal zwei Betriebe aus Leobendorf als „Topwinzer“ gereiht sind.

Die ARGE Weinstraßen NÖ besteht aus 10 Mitgliedern (Carnuntum, Kamptal, Kremstal, Thermenregion, Traisental, Wachau, Wagram, Südliches Weinviertel, Veltliner Land und Westliches Weinviertel).

Ziel dieser Weinbaugebiete Niederösterreichs ist die Weiterentwicklung und Vermarktung des weintouristischen Angebotes.

Die „Weinstraße“ ist eine Einrichtung, die das weintouristische Angebot mehrerer Regionen bündelt und damit ganzjährig und flächendeckend interessante Angebote für die Gäste schafft.

Sinn und Zweck dieses Zusammenschlusses ist die gesamte Vermarktung der Region hinsichtlich Wein, Tourismus, Fremdenverkehr, Kultur, Brauchtum u.a.

Vom Bezirk Korneuburg sind bereits die Gemeinden Bisamberg, Langenzersdorf, Enzersfeld, Stetten und Hagenbrunn Mitglieder.

Der **Bürgermeister** betont, dass der Beitritt zur „Weinstraße Südliches Weinviertel“ für die Weinbaubetriebe der Großgemeinde eine Chance bietet, die Betriebe gut zu präsentieren und ein gemeinsames Marketing zu betreiben.

Die Mitgliedsbeiträge gestalten sich wie folgt:

- Gemeinde: € 1.000,-- jährl.
- Winzer: € 50,-- jährl.
- Weinbauvereine: € 365,-- jährl.
- Heurige pro Ausschankmonat: € 30,-- zuzügl. d. jährl. Beitrages für Winzer
- Weingasthöfe: € 220,-- jährl.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat der ARGE Weinstraße NÖ – Teilabschnitt Südliches Weinviertel, beizutreten.

Einstimmig angenommen.

21. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Bildungscampus läuft auf Schiene
Bericht über Ausschreibungsergebnis der diversen Gewerke
Projekt ist auf Passivhaus-Charakter ausgelegt
Seitens des Landes NÖ sind sämtliche Förderungen eingegangen, sodass Rechnungen mit Kassenskonto bezahlt werden können
- Bauverhandlung für Hotelprojekt für 15.09. anberaumt
- Probleme mit Projekt Anrufsammeltaxi – VOR kämpft mit Einsprüchen der Busunternehmen – Busunternehmen werden verbesserte Angebote legen.
- FF Leobendorf hat Betreuung der S1 abgelehnt – Verlesung der Stellungnahme der FF Leobendorf

Förderungen:

- Für Bildungscampus alle Förderungen erhalten
- Radweg Unterrohrbach – Bahnhof Leobendorf – Fa. Hofer, Billa wurde bei „Klima aktiv“ eingereicht – Zuversichtlich für Zusage einer Förderung.
- Für Umlandgestaltung Burg Kreuzenstein über Leaderregion war heute Sitzung bei Eco-Plus. Touristisches Konzept muss von einem Touristiker entwickelt werden – wird durch Leaderregion ausgeschrieben. Kosten ca. € 10.000,-- bis € 15.000,-- - Förderung zu 70 % - Zielsetzung sollte sein, dass Burg Kreuzenstein u. Adlerwarte ein Top-Ausflugsziel in NÖ werden soll (Verankerung in NÖ-Card)
- Infrastrukturelle Maßnahmen im Betriebsgebiet B3 (ehem. Casinogründe) sind schon sehr weit gediegen – Kanal ist verlegt, WVA Korneuburg ist derzeit bei Wasserleitungsverlegung.
- Auch bei den „Gössl-Gründen“ in der KG Tresdorf sind Wasser- u. Kanalleitungen fast fertig.
- Interessantes Projekt der Leaderregion – Erstellung einer „Marterl-Homepage“ – alle Marterln und deren Geschichte sollen erfasst werden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich **Gf GR G. Weninger** hinsichtlich des „Eingemachten Hergotts“ (Schnitzarbeit von Gf GR E. Brunner)

Bürgermeister schlägt vor den Standort mittels Mauerwerk herzustellen.

Vzbgm. J. Stöckl ist eher für Holz.

Es folgt eine längere Diskussion, wobei in dieser Angelegenheit noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Gf GR G. Weninger:

- Vom Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ wurde Programm erstellt und an alle Haushalte verteilt. Die laufenden Kurse sind immer wieder gut besucht. Programm beinhaltet wieder eine Menge Vorträge und Workshops.
- Ferienspiel war wiederum ein voller Erfolg – Dank an alle Mitarbeiter.
- Nicht so erfreulich war das Projekt der Ferienbetreuung. Viele Eltern haben sich nicht an die verbindliche Anmeldung gehalten.
Es folgt eine längere Diskussion betreffend der Anmeldemodalitäten für die Ferienbetreuung.

Gf GR M. Batoha:

- Bitte an Gemeinderäte hinsichtlich Werbung und Verkauf der ABO-Blöcke für Leobendorfer Herbst.

Gf GR J. Bauer:

- Sitzung Leaderregion betreffend Kellergassen – 2009 soll Förderschwerpunkt für Kellergassen sein.

Gf GR R. Göttinger:

- Neues Geschwindigkeitsmessgerät wurde angeschafft. Stromanspeisung entweder durch Straßenlaterne od. Batterie. Geschwindigkeitsüberschreitungen können ausgewertet werden.

Gf GR E. Brunner:

- Mittelinsel in Rohrbacherstraße bringt nicht viel – nach passieren der Insel wird wieder zu schnell gefahren.

Gf GR F. Haselmann:

- Leobendorfer Advent findet diesmal v. 29.-30. November statt. Probleme mit der Stromversorgung, wie im Vorjahr sollten unbedingt bereinigt werden. Es werden heuer auch mehr Aussteller erwartet.

GR D. Kampas:

- Bericht über stattgefundenen „Mobilitätsworkshop 10vorwien“ –Einrichtung einer Mobilitätszentrale (wie soll das Land NÖ den Verkehr auf öffentlicher Basis stellen) – Einbringung von Ideen, wie man mehr öffentliche Mobilität in der Bevölkerung erzeugen kann.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

22. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

23. Abrechnung Betriebsgebiet Tresdorf – Wirtschaftsförderung.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 21.20 Uhr für beendet.